Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 857

Änderungsantrag

der Abgeordneten Renner und Genossen

zum Mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses (10. Ausschuß) über die Anträge der Abgeordneten Renner und Genossen - Nr. 830, 140, 343, 364 der Drucksachen -

betr.: Aufhebung der Ersten Gehaltskürzungsverordnung vom 1. Dezember 1930 für den Bereich des Bundesgebietes.

Der Bundestag wolle beschließen:

1) Ziffer 2 der Drucksache Nr. 830, die wie folgt lautet:
„diese Aufhebung soll in einer sachlichen und zeitlichen Abstimmung mit den Maßnahmen erfolgen, die auf Grund des Artikels 131 des Grundgesetzes vorbereitet sind"
zu streichen;

2) folgende neue Ziffer einzufügen:
„Bisher gewährte Teuerungszulagen für Beamte im Bundesdienst dürfen bei Aufhebung der 6%igen Gehaltskürzungsverordnung vom 1. Dezember 1930 nicht angerechnet werden."

Bonn, den 26. April 1950

Renner und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1